

P-1-037: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 36 bis 38:

wird mitgliederöffentlich über seine Sitzungen berichtet – also z. B. im Monatsigel. Die ~~jeweils im Länderrat vertretenen Landesvorstandsmitglieder~~ Delegierten der Landesverbände sind dafür verantwortlich, in ihren jeweiligen Landesverbänden zu berichten.

Von Zeile 71 bis 77:

1. Die übrigen Delegierten werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Landesverbände gemäß ihrer Mitgliederzahl verteilt. ~~Ein_e Delegierte_r wird dabei vom jeweiligen Landesvorstand gewählt, alle weiteren~~ Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden von der ~~Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung~~ Mitgliederversammlung des jeweiligen ~~Landesverbands~~ Landesverbandes gewählt. ~~Der Landesvorstand kann ergänzend weitere~~ Davon darf maximal eine Person im Landes- oder Bundesvorstand sein. Es müssen mindestens so viele Ersatzdelegierte ~~wählen~~ gewählt werden, wie der Landesverband Delegiertenplätze hat. [Zeilenumbruch]

Maßgeblich sind die Mitgliederzahlen, die der Bundesvorstand am Ende des vorangegangenen Jahres am Stichtag gemäß § 22 Absatz 2 der

Begründung

Darüber hinaus ist es für Quotierung sehr viel praktikabler alle Delegierten durch das selbe Gremium zu wählen und allen Delegierten die Berichtspflicht für Ihre Landesverbände mit zu geben.

Unterstützer*innen

Sebastian Hansen, Anne Steuernagel